



Heinrich Schmid



Arbeitssicherheits- richtlinie

Stand – 12/2023

Arbeitssicherheitsrichtlinie der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid

Die vorliegende Arbeitssicherheitsrichtlinie dient allen Beschäftigten der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid und allen dazugehörigen Gesellschaften als Orientierung. Sie stellt gleichzeitig unseren Anspruch an Dritte wie Nachunternehmer, Lieferanten und Geschäftspartner dar.



I. Vorwort

Handwerk – das sind Menschen. Menschen, die sich jeden Morgen erneut auf den Weg zur Baustelle oder Arbeitsstätte machen und mit viel Leidenschaft im Einsatz sind. Egal ob heiß oder kalt, hell oder dunkel, trocken oder nass. Und nicht zuletzt in Anbetracht dieser Leistung, muss es unser Anspruch sein, dass jeder Einzelne am Abend auch wieder sicher und gesund zu Hause bei seiner Familie ankommt. Hierbei sind wir alle gefragt, denn ein sicherer Arbeitsplatz schafft Vertrauen.

Mit dieser Richtlinie möchten wir unser Verständnis eines sicheren Arbeitsumfelds bei Heinrich Schmid verdeutlichen. Wohl im Wissen, dass Papier keine Menschen schützt – sondern dies nur Menschen selbst können. Dahingehend bitten wir alle Beteiligten um ihre Unterstützung bei dieser gemeinsamen Mission: Jeder Arbeitsunfall ist einer zu viel. Mit diesem Ziel vor Augen wollen wir Arbeitssicherheit bei Heinrich Schmid auch zukünftig in den Mittelpunkt stellen und verlässlicher Partner sein.

Unser Dank gilt allen, die uns auf diesem Weg unterstützen.

Die Gesellschafter der Familie Schmid



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Beschäftigten und aller am Bau beteiligten Personen haben für uns höchste Priorität und stellen gleichzeitig ein maßgebliches Unternehmensziel dar. Wir sind uns bewusst, dass aufgrund der Natur unserer Dienstleistungen besondere Sorgfalt erforderlich ist, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten zu gewährleisten. Unser Ziel ist es daher, einen sicheren Arbeitsplatz für alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe zu schaffen und diesen zu erhalten.

Um dieser Herausforderung erfolgreich zu begegnen, haben wir eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation etabliert. Diese Organisation ist speziell darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten zu schützen, Risiken zu minimieren, Unfälle am Arbeitsplatz zu verhindern und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle zu schaffen.

Von unseren Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie unsere grundlegenden Werte im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit in gleicher Weise teilen wie wir.

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Alle Beschäftigten, unabhängig von ihrer Position innerhalb der Unternehmensgruppe, tragen persönlich die Verantwortung, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und durch ihr Verhalten Gefährdungen am Arbeitsplatz und damit verbundene Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Ihr Handeln sollte darauf ausgerichtet sein, sowohl die eigene Gesundheit und Sicherheit als auch die von anderen zu gewährleisten. Eingesetzte Leiharbeitnehmer sind in unseren Arbeitsschutzprozessen vollumfänglich integriert.

Unsere Führungskräfte tragen als leitende Angestellte und Verantwortungsträger die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und agieren gleichzeitig als Vorbilder für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten. Sie stellen die dafür notwendigen Ressourcen, sei es Zeit, finanzielle Mittel oder Materialien in ausreichendem Maße zur Verfügung und werden im Rahmen unternehmenseigener Fortbildungen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsgenossenschaften zum Sicherheitsbeauftragten regelmäßig aus- und weitergebildet.

Unsere Baustellenverantwortlichen, die für die Umsetzung der Arbeitssicherheit bei den Bauprojekten mitverantwortlich sind, übernehmen die Wirkungskontrolle und gewährleisten die praktische Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen.

II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Es ist für jede Führungskraft und jeden Baustellenverantwortlichen verpflichtend, in seinem Verantwortungsbereich die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben sicherzustellen, zu überwachen und aktiv an kontinuierlichen Verbesserungen mitzuwirken. Alle Beschäftigten werden ermutigt, stets wachsam zu sein und Sicherheitsbedenken oder Fehlverhalten unverzüglich anzusprechen. Die Förderung einer offenen Kommunikation trägt maßgeblich zur Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung bei.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bringen ihre umfassende Kompetenz und langjährige Erfahrung ein und tragen aktiv dazu bei, Arbeitsunfälle und damit verbundene Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden. Sie stehen allen unseren Standorten, über die jährlich, verpflichtenden Sicherheitsunterweisungen hinaus, unterstützend und beratend zur Seite.

Ihre Tätigkeiten beinhalten vor allem die Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie zur Verhütung berufsbedingter Krankheiten und gesundheitlicher Risiken am Arbeitsplatz. Gleichzeitig unterstützen sie bei der ordnungsgemäßen Anwendung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen und lenken die Aufmerksamkeit auf mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren. Darüber hinaus bewerten sie die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, planen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung und überwachen die Umsetzung und den Fortschritt dieser Maßnahmen.

Die Unternehmensgruppe Heinrich Schmid beschäftigt nicht nur Maler und Lackierer, Korrosions- und Bautenschützer, Trockenbauer und Verwaltungsmitarbeiter, sondern Beschäftigte aus über zehn verschiedenen Gewerken. Wir legen daher großen Wert darauf, eine angemessene Betreuung zugeschnitten auf die jeweiligen Berufsgruppen sicherzustellen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgenossenschaften (BG Bau, VBG, BGHM). Die enge Vernetzung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit innerhalb der Organisationen und der intensive Erfahrungs- und Wissensaustausch tragen darüber hinaus dazu bei, unsere betriebliche Arbeitsschutzorganisation kontinuierlich zu verbessern.

II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

2. Sicherheitsunterweisung, Schulungen und Einweisung neuer Beschäftigter

Durch die jährlichen, gesetzlich verpflichtenden Sicherheitsunterweisungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, der DGUV Vorschrift 1 sowie der Gefahrstoffverordnung verfolgen wir das Ziel, dass alle Beschäftigten über tätigkeitsbezogene Kenntnisse im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügen. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern fördern auch die Verbesserung der Fertigkeiten sowie das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Zusätzlich zu diesen Standardunterweisungen bieten wir bei Bedarf spezielle Schulungen an, die sich auf die Anforderungen bestimmter Bauprojekte oder Verfahren beziehen. Darüber hinaus bieten wir Schulungen insbesondere zur Ersten Hilfe und dem Brandschutz sowie Aus- und Fortbildung der Führungskräfte zur Arbeitssicherheit an.

Alle Beschäftigten sind angehalten, die jeweils geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, sich immer sicherheitsgerecht zu verhalten und sich über die aktuellen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, die in der Betriebsstätte am schwarzen Brett aushängen, kontinuierlich zu informieren.



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

3. Gefährdungsbeurteilung

Die Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung auf der Baustelle ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit unserer Beschäftigten zu gewährleisten und potenzielle Risiken zu minimieren.

Eine gründliche Analyse der Arbeitsumgebung ermöglicht es, Gefahrenquellen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dabei legen wir großen Wert auf die aktive Beteiligung unserer Baustellenmitarbeiter, die frühzeitig auf mögliche Gefahren hinweisen. Die Gefährdungsbeurteilung dient somit als proaktiver Ansatz, um Unfälle und Gesundheitsrisiken vorherzusehen und zu verhindern.

Unsere Führungskräfte übernehmen die Verantwortung dafür, dass für jede Baustelle, die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt und die entsprechende Dokumentation ordnungsgemäß geführt wird. Dies gewährleistet nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards bei unseren Bauprojekten.



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

4. Begehungen der Betriebstätte, Arbeitsplätze und Lager

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit führen in regelmäßigen Abständen Begehungen der Betriebstätten, Arbeitsplätze und Lager durch, um dabei zu unterstützen, dass die notwendigen arbeitsschutzbezogenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten ordnungsgemäß umgesetzt werden. Zusätzlich überprüfen sie jährlich, mittels unserer internen Checkliste zur Umweltprüfung und internen Audits zur Sicherheit am Arbeitsplatz, ob die gesetzlichen Vorgaben und selbst auferlegten Ziele erreicht wurden.



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

5. Gesundheitsvorsorge

Neben den vorschriftsmäßigen Pflichtvorsorgen bieten wir unseren Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, die Möglichkeit, an präventiven arbeitsmedizinischen Untersuchungen, Sehtests und ergonomischen Beratungen teilzunehmen, um arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen einzuleiten.

Auszubildende haben sich grundsätzlich, soweit die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, gemäß diesem Gesetz ärztlich vor Beginn der Ausbildung untersuchen sowie vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem jeweiligen Arbeitgeber vorzulegen.

6. Alkohol-, Rauschgift- und Betäubungsmittelverbot

Der Konsum alkoholischer Getränke ist während der Arbeitszeit und der Pausen wie auch bereits beim Erscheinen auf den Baustellen, Betrieben und auf Dienstfahrten im firmeneigenen Fahrzeug oder dienstlich genutzten Fahrzeug ausnahmslos untersagt. Das gleiche Verbot gilt für Rauschgifte und Betäubungsmittel.

7. Arbeitsplatzergonomie

Wir ermöglichen die Anpassung der Arbeitsplatzgestaltung gemäß ergonomischer und arbeitsmedizinischer Standards, um die Gesundheit jedes Mitarbeiters zu erhalten und bestmöglich vor berufsbedingten Krankheiten zu schützen. Dies wird durch die Bereitstellung entsprechender ergonomischer Hilfsmittel und Schulungen zur Gestaltung von Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen unterstützt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten zu bewahren und zu fördern.

Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit alle Beschäftigten auf der Baustelle bei der richtigen Anwendung ergonomischer Hilfsmittel wie Tragegriffen, Saugnäpfen und Hebearmen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Heben und Tragen von Lasten zu erleichtern und die damit verbundenen ungünstigen körperlichen Belastungen zu reduzieren.

II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

8. Persönliche Schutzausrüstung

Allen Beschäftigten wird unentgeltlich eine persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt, die jeweils ihrer beruflichen Tätigkeit und den damit verbundenen Anforderungen entspricht. Es obliegt jedem Beschäftigten, die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung situationsgerecht zu verwenden, um mögliche Risiken zu minimieren und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Ausrüstungsteile

- Kopfschutz (Schutzhelm), Fußschutz (Sicherheitsschuhe S 3 mit Durchtrittssicherheit)
- Augenschutz, Atemschutz, Gehörschutz, Schutzkleidung, Warnweste
- Handschutz (Schutzhandschuhe)
- Hautschutz (Reinigungsmittel, Hautschutzmittel, Sonnenschutz)
- Anseilschutz darf nur nach entsprechender Schulung und Einweisung verwendet werden und auch nur dann, wenn alle anderen kollektiven Schutzmaßnahmen (z. B. sichere Gerüste) nicht möglich sind.

Alle Beschäftigten werden in der individuellen Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung durch die jeweilige Führungskraft unterwiesen. Dies dient dazu, die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten und gesetzlichen Vorschriften zu genügen. Darüber hinaus sind Schäden oder Sicherheitsmängel an Arbeitsmitteln bzw. Schutzausrüstungen und der Verlust derselben unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

9. Lärmemissionen

Wir verfolgen das Ziel, Lärmemissionen bei sämtlichen Arbeiten und Tätigkeiten zu verringern, indem wir diese durch technische, aber auch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduzieren. Hierbei sind die spezifischen Anforderungen der Beschäftigten sowie der örtlichen Gemeinden und Anwohner zu beachten.

10. Arbeits-, Pausen-, und Ruhezeiten

Wir achten darauf, dass die Ruhe- und Pausenzeiten, die maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden nationalen Vorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil unserer Bemühungen um eine nachhaltige und gesunde Arbeitsumgebung.



II. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

11. Beschaffung und Sicherheit der Maschinen und Anlagen

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Maschinen und Anlagen kontinuierlich gewartet und geprüft werden, um höchste Anlagensicherheit zu gewährleisten. Dies stellen wir durch wiederkehrende Prüfungen gemäß den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung sicher.

Bei der Beschaffung setzen wir auf höchste Qualitätsstandards, um von Anfang an das Gefahrenpotenzial für unsere Beschäftigten zu verringern. Des Weiteren ist unser Anspruch, dass sämtliche Maschinen und Anlagen in technisch einwandfreiem Zustand gehalten werden, um Umweltverschmutzungen zu verhindern und die Sicherheit zu gewährleisten.

12. Handhabung von Chemikalien und Gefahrenstoffe

Bei der Verwendung und Lagerung von Gefahrenstoffen und Chemikalien ist der ordnungsgemäße Umgang mit diesen Stoffen Grundvoraussetzung. Hierfür sind umfassende Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorhanden, auf deren Basis Beschäftigte, die mit Gefahrenstoffen in Berührung kommen, sich mit dem Umgang vertraut machen können und regelmäßig unterwiesen werden.

Bei Gefahrenstoffen und Chemikalien, die bei Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen können, ist eine verantwortungsbewusste Anwendung unerlässlich. Dies beinhaltet insbesondere die präzise Identifikation sowie die Sicherstellung der korrekten Handhabung, Lagerung, Nutzung, Wiederverwendung und Entsorgung unter strikter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Wir setzen voraus, dass alle Beschäftigten, Nachunternehmer und Geschäftspartner jegliche Gefährdung der Umwelt durch Chemikalien und Gefahrenstoffe aktiv vermeiden.

13. Nachunternehmer

Im Falle, dass wir Nachunternehmer zur Unterstützung unserer Bauprojekte beauftragen, achten wir darauf, dass diese sämtliche Arbeitssicherheitsbestimmungen beachten und gesetzliche Vorgaben einhalten. Eine wesentliche Voraussetzung hierbei ist, dass unsere Nachunternehmer entsprechend ihrer jeweiligen Tätigkeit und im Einklang mit unseren internen Sicherheitsstandards durch unsere Baustellenverantwortlichen eingehend eingewiesen werden. Wir erwarten von unseren Nachunternehmern zudem, dass sie die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen vorlegen und sich vertraglich dazu verpflichten, sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wir legen großen Wert darauf, dass wir auf der Baustelle füreinander Verantwortung übernehmen und dadurch sicherstellen, dass alle Beteiligten am Abend sicher nach Hause kommen.

III. Notfallvorsorge und Unfallmanagement

1. Notfallvorsorge

Sollte es trotz umfassender Unfallverhütungsmaßnahmen zu einem Arbeitsunfall kommen, sind die sofort einzuleitenden Rettungs- und Notfallmaßnahmen verbindlich festgelegt. Zur Gewährleistung einer effektiven Notfallvorsorge auf der Baustelle sind alle relevanten Informationen und Verbandsmaterialien zur Ersten Hilfe stets zugänglich aufzubewahren.

Arbeitsunfälle oder anderen Störungen sind unverzüglich der jeweiligen Führungskraft sowie der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden und zu dokumentieren. Bei Arbeitsunfällen mit Personenschäden erfolgt eine gemeinsame Aufarbeitung durch die Führungskraft und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Hierbei werden Maßnahmen zur künftigen Unfallverhütung abgeleitet, um die Sicherheit am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern.



III. Notfallvorsorge und Unfallmanagement

2. Brandschutz

Die Gewährleistung wirksamer Brandschutzmaßnahmen und transparenter Notfallpläne ist von zentraler Bedeutung. Das Vorgehen im Falle eines Brandes ist ausführlich in den entsprechenden Notfallplänen festgehalten, die an gut sichtbaren Stellen in den Betriebsstätten unserer Unternehmensgruppe ausgehängt sind. Um eine sichere Nutzung von Flucht- und Rettungswegen sowie eine klare Beschilderung zu gewährleisten, werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Alle Gebäude unserer Standorte sind zudem mit geeigneten Brandschutzeinrichtungen ausgestattet.

Auf den Baustellen sind die vom Bauherrn festgelegten Brandschutzmaßnahmen während sämtlicher Arbeiten zu beachten. Etwaige Sicherheitsbedenken müssen sofort gemeldet und behoben werden, um mögliche Brandgefahren zu verhindern.

Um die Sicherheit zu erhöhen, werden bei Heinrich Schmid regelmäßig mehr Beschäftigte als Brandschutzhelfer ausgebildet und benannt, als von der DGUV vorgeschrieben. Sofern Beschäftigte eine Ausbildung und zusätzliche Qualifikationen bei ihrer örtlichen freiwilligen Feuerwehr absolviert haben, werden diese zur Unterstützung eingebunden. Das Verhalten im Brandfall wird nicht nur in der Sicherheitsunterweisung behandelt, sondern wird auch in regelmäßigen Abständen geübt, um eine schnelle und effektive Reaktion im Ernstfall zu gewährleisten.

Die Planung und Ausstattung unserer Einrichtungen und Anlagen erfolgt unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards, um die Brandgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Unsere kontinuierlichen Bemühungen in diesem Bereich dienen dem Schutz aller Beteiligten und der Erhaltung einer sicheren Arbeitsumgebung.



IV. AMS-Bescheinigung der Berufsgenossenschaft

Die AMS-Bescheinigung, auch als Arbeitsschutzmanagementsystem-Bescheinigung bekannt, ist eine offizielle Bestätigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, dass die jeweiligen Betriebsstätten ein wirksames Arbeitsschutzmanagementsystem implementiert haben. Das zugehörige Zertifikat dokumentiert, dass unsere Arbeitsprozesse und -praktiken den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit entsprechen. Durch die erfolgreiche Begutachtung und Bescheinigung seitens der Berufsgenossenschaft stellen wir sicher, dass unsere Standorte die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung und Sicherheitsgewährleistung erfolgreich umsetzen. Gegenwärtig durchlaufen nahezu alle Betriebsstätten unserer Unternehmensgruppe den Begutachtungsprozess, stehen unmittelbar vor der Begutachtung oder haben bereits die Bescheinigung erhalten.

V. Kommunikation innerhalb der Unternehmensgruppe

Wir stellen unseren Beschäftigten umfassende Informationen zu unseren Arbeitssicherheitsbestimmungen sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form zur Verfügung. Zusätzlich dazu präsentieren wir in jeder Ausgabe unserer monatlich erscheinenden Zeitung der Unternehmensgruppe dem HS-Report eine spezielle Rubrik mit wertvollen Informationen rund um das Thema Arbeitssicherheit. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass unsere Beschäftigten stets auf dem aktuellen Stand bezüglich sicherheitsrelevanter Richtlinien und Empfehlungen sind.

VI. Hinweisgeberstelle

Unsere Compliance-Organisation steht als Anlaufstelle für alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid, unsere Geschäftspartner sowie externe Beteiligte zur Verfügung.

Wir möchten aktiv dazu ermutigen. Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich über die internen Kanäle der Hinweisgeberstelle zu melden. Eingehende Hinweise werden innerhalb von sieben Werktagen bestätigt und anschließend auf ihre Plausibilität hin überprüft. Handelt es sich um einen begründeten Hinweis, wird dieser entsprechend weiterverfolgt. Um den Sachverhalt aufzuklären, kann die Hinweisgeberstelle gegebenenfalls Kontakt mit der Person aufnehmen, die den Hinweis gegeben hat, und um zusätzliche Informationen bitten.

Wir behandeln jeden Hinweis grundsätzlich vertraulich und teilen Informationen nur mit den Personen, die sie aus legitimen Gründen benötigen, um die Identität der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers zu schützen.

Nach Abschluss der Untersuchungen ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist. Die hinweisgebende Person erhält spätestens drei Monate nach Erhalt der Bestätigung eine entsprechende Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen.

Kontakt zur Compliance-Organisation

1. Postadresse

Heinrich Schmid Systemhaus GmbH
Hinweisgeberstelle/Compliance
Siemensstraße 20
72766 Reutlingen

2. E-Mail

hinweisgeberstelle@heinrich-schmid.de

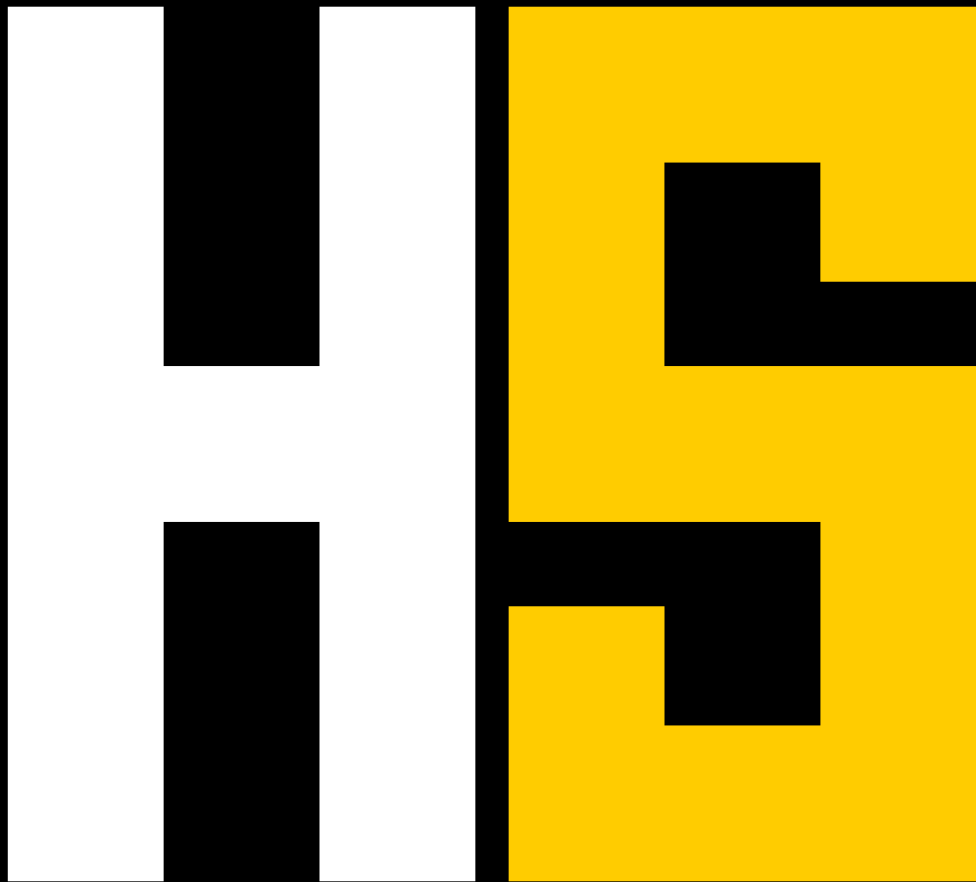
3. Ombudsmann


Rechtsanwalt Dr. Martin Bugla

Essener Straße 99
46047 Oberhausen
Telefon: +49 (0) 208 850573
E-Mail: martin.bugla@bugla-anwaelte.de

Der Ombudsmann gewährleistet die Anonymität der Hinweisgebenden.

Hinweis: Diese Erklärung wird für jede einzelne Gesellschaft der Unternehmensgruppe Heinrich Schmid abgegeben. Diese einzelnen Gesellschaften werden aus Vereinfachungsgründen als Heinrich Schmid bezeichnet.



 heinrich-schmid.de